



kurima
neues leben für simbabwe

BEITRITTSERKLÄRUNG

Unter Anerkennung der Vereinsstatuten trete ich als ordentliches Mitglied dem Verein zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit „**Kurima – Neues Leben für Simbabwe**“ ZVR-Zahl: 1794667379 (<http://zvr.bmi.gv.at>) bei.

Vorname: **Nachname:**

Geburtsdatum: **Straße und Hausnr.:**

PLZ: **Ort:**

Telefon: **E-Mail:**

Mein Beitrag für den Beitritt von 25 € wird von mir längstens 14 Tage nach dem Beitrittsdatum für das laufende Kalenderjahr entrichtet und auf das Vereinskonto überwiesen.

Der Jahresbeitrag von 25 € wird von mir bis zum 31. Jänner eines jeden weiteren Jahres entrichtet und auf das Vereinskonto überwiesen.

Raiffeisenbank Telfs-Mieming, IBAN: AT94 3633 6000 0490 6251 BIC: RZTIAT22336

Empfänger: Verein Kurima – Neues Leben für Simbabwe, Verwendungszweck:

Mitgliedsbeitrag

Ich stimme zu, dass meine selbst angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Vereinsarbeit und insbesondere zur Zusendung von Informationen über die Vereinsarbeit bis zum Ende meiner Mitgliedschaft verwendet und verarbeitet werden dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

HINWEISE auf nächster Seite

HINWEISE

Ende der Mitgliedschaft gemäß § 6 der Statuten

1. Durch Tod bei natürlichen Personen, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.
2. Durch den freiwilligen Austritt zum 31.12. jeden Jahres, der dem Vorstand zumindest ein Monat zuvor schriftlich anzuzeigen ist.
3. Durch Nichtleistung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nach Ablauf weiterer 6 Monate.
4. Ausschluss eines Mitgliedes/Ehrenmitglied aufgrund grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und unehrenhaften Verhaltens durch den Vorstand.

Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 7 der Statuten

1. Alle Mitglieder haben das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in der Vollversammlung und dürfen an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
2. Alle Mitglieder haben das Recht, Leistungen und Dienste des Vereins in Anspruch zu nehmen.
3. Alle Mitglieder haben das Recht auf Einsicht in die Statuten und finanzielle Gebarung.
3. Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern.

Stand 23.05.2018